

# Ueber das Wesen der Landschaft unseres Kreises

Dr. F. Rohls.

Der Führer muß einen großen Teil des Jahres in den Steinpalästen der großen Städte zubringen. Sein „Zuhause“ aber liegt in der Wunderschönheit der Berge und Täler der deutschen Alpen. Die Weiten und Höhen um den Obersalzberg, das Kleine und Große im Leben jener herrlichen Berglandschaft — sie geben ihm Kraft und Stärke zu neuen Gedanken und Taten.

Generalfeldmarschall Hermann Göring führt seine Gäste gerne heraus aus der großen Stadt und zeigt ihnen den Platz in der herben Einsamkeit des nordischen Waldes, der ihm vor allem Freude und Stärkung seiner Schaffenskraft immer wieder von neuem darbietet.

Die beiden Männer, die die höchste Verantwortung für unser deutsches Schicksal tragen, können von niemand in der Liebe zur heimatischen Natur und der innigsten Verwurzelung mit ihr übertroffen werden, vielmehr sind sie auch hierin uns allen ein Vorbild.

Nicht nur dem deutschen Volke mit allen seinen Menschen, sondern auch der knorrigen Eiche auf dem Gerichtsberg, dem Blument Teppich der Wiese, den Tieren des Waldes, dem riesigen Findling (dem steinernen Zeugen aus der Eiszeit), der Märchenmühle am rauschenden Bach, der Unzahl der im Grünen jubilierenden Vögel — ihnen allen sind mächtige Güter und Wächter erstanden.

Hermann Göring, der Beauftragte für den Vierjahresplan, läßt alles, was dem deutschen Boden von der Natur gegeben worden ist, aufs gründlichste durchforschen, er zwingt die deutsche Erde, in ihrem Dienste am deutschen Volke das Neueste an Werten herauszugeben, Hermann Göring aber hat auch das große Werk des Naturschutzes geschaffen, das Jagdgesetz und viele andere im Dienste des Naturschutzes stehende Verordnungen erlassen.

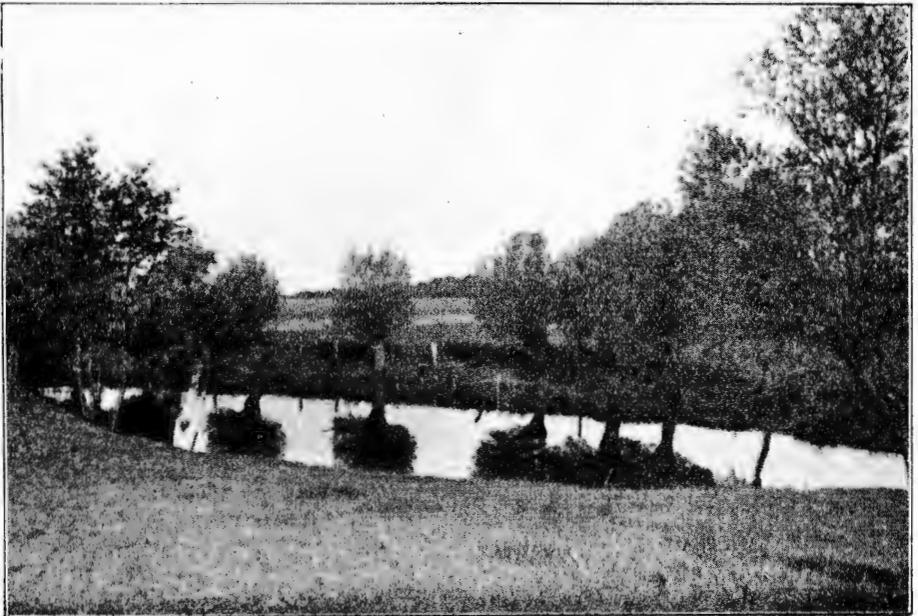
„Unser herrliches Deutschland soll und muß seine Vielgestaltigkeit in der Natur behalten!“



Hausberg bei Rebelow

Aufnahmen von: Kehls

Wasserloch bei LüsKow



(Göring). Das Naturschutzgesetz ist gewissermaßen das Rassegesetz für die Natur. Wie die Rassegesetzgebung die Pflege der Reinheit unserer deutschen Art fordert, so wacht das Naturschutzgesetz über die Reinerhaltung des Wesens der deutschen Landschaft. Das Führerwort: „Die deutsche Landschaft muß unter allen Umständen erhalten bleiben, denn sie ist und war schon von jeher die Quelle der Kraft und der Stärke unseres Volkes“, bedeutet für jeden Deutschen eine Verpflichtung. Auch wir, die wir den Kreis Anklam — der hier im besonderen betrachtet werden soll — unsere Heimat nennen, haben die Verantwortung für die Erhaltung des Wesens unserer heimatischen Landschaft.

Das Wesen der Landschaft des Kreises Anklam ist, wie das Wesen unserer Heimatprovinz überhaupt, bestimmt durch die Vorgänge in der Eiszeit. In ihr und im Anschluß an sie bildeten die Schmelzwasserströme die weite Fläche des Haffs, des Landgraben- und des Peenetales. Diese gewaltigen Wassermassen umflossen die an Felsblöcken und schwerem Steingeröll reichen sandigen und lehmigen eiszeitlichen Ablagerungen, die heute die Oberfläche unseres Kreises bilden. Am Strande dieser Gewässer wehten häufig Dünen an. (Winnenlanddünen z. B. bei Rebelow am Landgraben.) Nach Rückgang des Wassers bildeten sich weite Strecken sumpfigen Bruchgeländes, die jedoch häufig wieder überschwemmt wurden und jahrhundertlang nicht genutzt werden konnten. Immer wieder begegnen wir den Zeugen jener fernen Zeiten: Wie ein Antier hebt sich klotzig ein Findling aus der Wiese; wir wundern uns, wie die großen Bernsteinstücke, Teile des Meeresgrundes der Ostsee, in unsern Acker kommen; wir freuen uns an der zarten Blüten Schönheit des Enzians, der Glockenheide, der Mehlprimel. Und noch vieles andere ist es, was uns an jene ferne Vergangenheit erinnert. Es ist selbstverständlich, daß wir diese Zeugen aus der Frühzeit unserer Heimat achten, sie schützen und zu erhalten suchen. In einem Gebiet der Gemarkung Rosenhagen wird am Rande des Anklamer Stadtbruches auf einem Wiesenstreifen ein Bestand solcher nachglacialer Pflanzen gepflegt. Ebenso bilden einige der mit Erlenbruchwald durchsetzten Flachmoorwiesen des Anklamer Stadtbruches wegen der darin enthaltenen frühzeitlichen Pflanzen und Tiere ein Schutzgebiet. Und schließlich wird im „Rosenhäger Moor“ ein Teil des Sumpfgeländes am Haff von der Kultivierung ausgeschlossen und in seinem ursprünglichen Zustand erhalten. Es

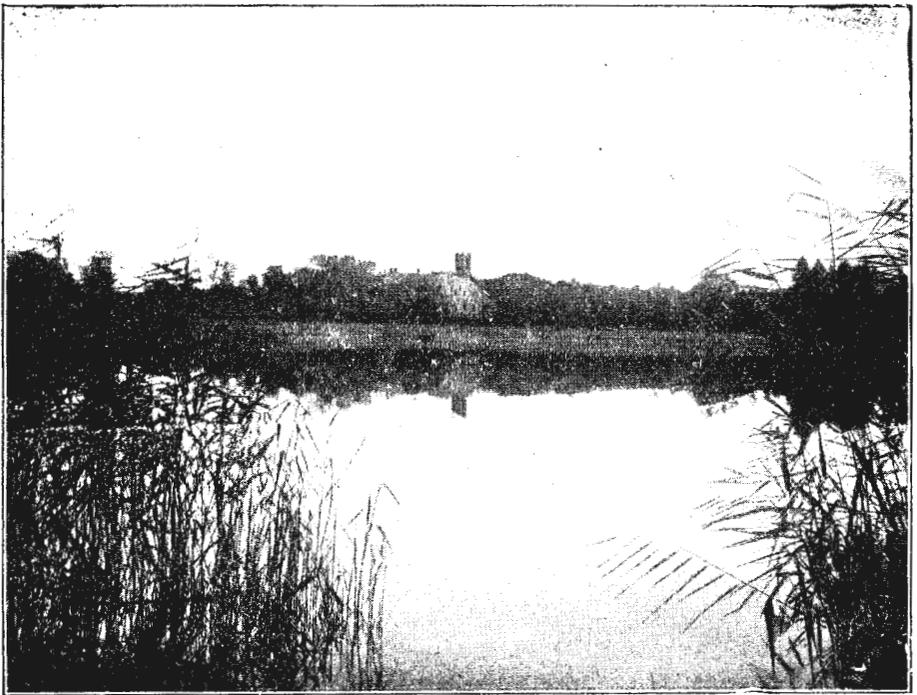
ist ein mit Birken, Weidengestrüpp, Rohr und Großseggen bestandenes unwegsames Sumpfgebiet von ca. 25 Hektar Größe, das viele Arten der Verlandungs- und Flachmoorpflanzenwelt aufweist und eine ebenso artenreiche Sumpfvogelwelt beherbergt. Daneben schützen wir eine Anzahl von Bäumen, die durch Alter, historische Bedeutung, durch Seltenheit und Schönheit ausgezeichnet sind. Wir wollen aber nicht nur das Besondere schützen und pflegen, sondern darüber hinaus besonders typische Ausprägungen der Wesensbestandteile unserer heimatischen Landschaft in ihrem gegenwärtigen Zustand erhalten.

Das Wesen unserer Landschaft wird ausgemacht:

1. durch das Wasser der ehemaligen Urstromtäler;
2. durch die auf diesen entstandenen Niederungsgebiete mit ihren sumpfigen und vertorften Wiesen und ihrem Bruchwaldgelände;
3. durch die bestellbaren Flächen reinen Sandes bis zu solchen von reinem Lehm (Dünen, Ziegeleien);
4. dazu gehören die großen Mengen der im Boden eingeschlossenen Steine, vom Kieselstein bis zum riesigen Findling;
5. diese Grundwesensbestandteile der Landschaft bedingen die ihnen gemäße Pflanzenwelt: die Anzahl der Gräser und Blütenpflanzen auf Wiesen, im Bruch, auf Sand und auf Fruchterde; die Arten der Erlen, die Birke, die Pappeln, die Weidenarten, die Eiche in der Riederung — die Kiefer auf dem Sande — die Buche, die Linde, die Eiche auf dem Fruchtboden;
6. und ebenso die ihnen gemäße Tierwelt mit ihren verschiedenen Arten. Sie ist besonders reich, weil sie nicht nur Tiere des Landes, sondern auch solche des Wassers und der Feuchte enthält.

Als besonders wesentlich müssen dabei die noch in größerem Umfange vorhandenen Busch- und Dornhecken, die ihrerseits wieder den Bestand einer reichen Vogelwelt gewährleisten, und die weidenumsäumten Feldwege angesehen werden.

7. Schließlich ist es der Mensch, der zum Wesen unserer Landschaft gehört. Am Wasser liegen seine Boote, dort stehen auf den Pfählen seine Netze und Reusen, mit denen er den Fischreichtum ausbeutet; dem Rahnschiffer, der langsam in einer Reihe schwerbeladener Rähne dem Schlepddampfer folgt, dient das Wasser als Straße; die weiten Flächen der Wiesen



Schloß und See Altwigshagen

Aufnahmen Olm und Schenk

Im Anklamer Stadtbruch



nimmt der Bauer in Pflege, und auf den Koppeln hütet er die Herden der schwarzweißen Rinder. Von den Dörfern des festen Landes aus bestellt der Mensch in schwerer bäuerlicher Arbeit den Boden. In der Stadt wohnen Menschen, die den Segen dieser Arbeit in ragen- den Silos bewahren, ihn in den Mühlen zer- mahlen; die aus der Rübenerte den Zucker gewinnen, der in riesigen Kahnladungen den Weg in die Weite nimmt; Menschen, die aus den Bäumen des Waldes das Holz für viel- fache Verwendung zubereiten, die in hand- werkllicher und industrieller Arbeit und in der Verwaltung dem Ganzen dienen, Menschen schließlich, die in soldatischer Arbeit ihre Auf- gabe am Volksganzen erfüllen.

Dem Menschen aber ist die Gewalt gegeben, die natürliche Landschaft zu gestalten, sie sich weitgehend nutzbar und untertan zu machen, ja, sogar ihr Wesen zu verändern. Freilich legt darin für ihn selber eine Gefahr. Wohl kann der Mensch die naturgegebene Landschaft formen, doch wirken solche Veränderungen auf ihn zurück. Wenn er „wesentliche“ Verände- rungen der Landschaft vornimmt, ruft er da- durch leicht gleichzeitig eine Veränderung im Wesen des Volkstums dieser Landschaft hervor. Denken wir einmal, jeder Besitzer würde den auf seinem Besitz befindlichen Bestand an Bäu- men, Büschen und Hecken schlagern lassen! Welche Uede würde, schon rein äußerlich gesehen, ent- stehen! Wieviel verheerender aber wären die Folgen für die Landschaft und die sie bewoh- nenden Menschen! Mit dem Verschwinden des Baumbestandes wäre gleichzeitig ein großer Teil der Tier- und Pflanzenwelt verschwunden. Das Ungeziefer würde überhandnehmen, Die bei uns oft recht stürmischen Winde würden durch Verwehungen großen Schaden anrichten; die Feuchtigkeit des Bodens, deren Erhaltung für unsern Kreis besonders bedeutsam ist, da er im regenärmsten Teil von Pommern liegt, würde in kürzester Zeit verdunsten. Die Tau- und Nebelbildung wäre erschwert. Das alles heißt: Der Boden, der ein kraftvolles, wohl- habendes Volkstum trägt, verliert seine Frucht- barkeit, das Volkstum verkümmert in Armut, nachdem der raffisch wertvollere Teil, ähnlich wie die Germanen in früheren Zeiten, solchem Gebiet schon vorher den Rücken gefehrt hat. Dieses Beispiel ist nicht theoretisch gewählt, vielmehr hat sich ein entsprechender Vorgang auf weiten Strecken in den Vereinigten Staa- ten abgespielt. Aber auch in Deutschland hat sich bei weiträumigen Veränderungen an Fluß- läufen durch technische Maßnahmen gezeigt, wie dadurch die Landschaft und das Volkstum

geändert wird. Die Flußbettvertiefung senkte den Grundwasserstand und entzog auch ferner gelegenen Gelände die Feuchtigkeit; die Be- gradigung ließ das Wasser schneller abfließen; die Entkrantung und Entfernung des Baum- und Buschwuchses am Ufer nahm den Fischen die Laichplätze und Verstecke, den Vögeln die Nistgelegenheit. Fische und Fischer verloren ihre Lebensbedingungen. Nach Fertigstellung einer Talsperre war an Stelle bäuerlich-dörf- licher Bevölkerung eine Ortschaft mit vornehm- lich technisch-städtischer Einwohnerschaft getre- ten. Mit diesen Beispielen soll nun nicht ge- sagt sein, daß an der natürlichen Landschaft überhaupt nicht gerührt werden solle. Die Natur steht in unserm Staat unter demselben Gesetz wie wir alle: dem Gesetz des Lebens, Dienens und Opfern für die Volksgemein- schaft. Und so muß auch einmal ein Stück Natur zu sterben wissen, wenn das Wohl des Ganzen es erfordert. Allerdings sollten „wesent- liche“ Veränderungen der Natur einzig von diesem Gesetz her bestimmt sein. Irgendwelche u n wesentlichen Umgestaltungen der Landschaft werden immer nötig und tragbar sein. Wir rasieren und kämmen uns ja auch und schnei- den uns die Haare, aber wir reißen sie nicht aus. Und so können wir drainieren, meliorie- ren, Deiche bauen und manchen Baum aus den planmäßig bewirtschafteten Beständen schlagen, ohne damit an das Wesen der Land- schaft zu greifen. Die angeführten Beispiele haben den Sinn und lassen erkennen, daß auch eine Landschaft ein Organismus ist, aus dem ohne jede Folge letzten Endes doch kein Glied entfernt werden kann:

Die Hecke, das weidenumstandene Wasser- loch (Bild 2), wie wir sie auf den Bildern sehen, verstehen wir erst, wenn wir in ihnen lebensvolle Organe unserer Landschaft sehen, die eine vielfache Funktion zu versehen haben: Die Hecke, die Gebüschgruppe oder die strauch- bewachsene Steinsetzung bilden einmal eine Abgrenzung; sie brechen aber auch die Kraft des Windes und halten die Feuchtigkeit am Boden; das Gewirr der Zweige bietet den Ungeziefer vertilgenden Vögeln Nistgelegenheit; es gewährt dem Wild und dem Raubzeug Auf- enthalt und Unterschlupf und dem weidenden Vieh schattige Ruheplätze; dem Menschen nützt die Hecke durch ihre Früchte, in ihrer Früh- lingsblütenschönheit erfreut sie das Auge und das Herz des Naturliebenden; und nicht zuletzt hat sie dem Soldaten Tarnung und Deckung gewährt.

Wir erkennen auch, daß es schon seinen Sinn hat, wenn der Bach nicht in einem glat-

ten Graben in geradem Lauf schnell dahinfließt, sondern sich langsam in Windungen durch die Felder und Wiesen schlängelt, zu beiden Seiten von Busch und Weidengestrüpp bestanden.

Wenn jeder Volksgenosse die kleinen und großen, die lebenden und scheinbar leblosen Schöpfungen der Natur in solch verstehender Weise ansieht, dann wird er zu ihnen ein persönlicheres Verhältnis bekommen; denn er weiß nun, daß es nichts Zufälliges und Bedeutungsloses in der Natur gibt. Er wird sich vor unüberlegten Handlungen den Dingen der ihn umgebenden Landschaft gegenüber hüten, sondern in dieser Landschaft einen wohlgebildeten Körper sehen, der seine ihm eigentümliche Schönheit besitzt.

Gewiß, unser Heimatkreis ist von bescheidener Schönheit. Während des größten Teiles des Jahres ist er bekleidet mit dem einfachen Werktagskleid. Er trägt nicht, wie die hohen Berge, in ewiger Reine den Schmuck schneeigen Hermelins, er blickt nicht, wie sie, aus den

tiefen Augen ihrer Bergseen mit gelassener Ruhe auf alle die, die kommen, um ihrer erhabenen Schönheit Bewunderung zu zollen. Er darf sich nicht, wie das Land der waldbedeckten Berge, Ruhe gönnen und den Menschen durch seine Friedsamkeit Ruhe schenken; er darf nicht, wie die Heide in Stille warten, bis sich ihr einzigartiges Farbenkleid vollendet hat und sie rufen kann: Nun kommt und freut euch zu mir!

Nur kurze Zeit, in der Hochzeit des frühen Sommers, da legt auch unsere Landschaft einmal ein Festkleid an. Ueber das sattgrüne Kleid der Kornfelder bindet sie mit den himmelblauen Bändern der Bäche und Gewässer die blumenbestickte Schürze der Wiese, und weit leuchtet das hellgelbe Nieder des honigduftenden Rapsfeldes. Doch ist sie nicht da, um sich lange beschauen zu lassen. Bald sind diese schönen Tage vorbei, und im schlichten Arbeitskleid stellt sich unser Land weiter in den harten Kampf für die Nahrungsfreiheit unseres Volkes.

Soll bei  
Blesewitz



Aufn.: Oim